



GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Information der Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

1. Die **Gemeinde Pörschach am Wörther See** hat einen Zweckzuschuss iHv **€ 48.199,--** erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichs-gesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016)¹ für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

- 2.1. Der Gemeinderat der **Gemeinde Pörschach am Wörther See** hat in seiner 21. Sitzung am **24.04.2024, TOP 10**, den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz in folgenden Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zu verwenden:

- 850 Betriebe der Wasserversorgung
- 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
- 852 Betriebe der Müllbeseitigung

- 2.2. Zur Begründung ist auszuführen, dass die aktuellen Rücklagen der drei Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde Pörschach am Wörther See sich wie folgt darstellen:

RL Kanal: € 343.692,16

RL Wasser: € 277.414,19

RL Müll: € 53.465,85

Es ist beabsichtigt mit den Rücklagen der Wasserversorgung den noch offenen Kredit (Hochbehältersanierung 2009) in Höhe von € 229.860,93 (inkl. aliquoter Zinsen) zu tilgen, da hier aktuell eine Verzinsung von jährlich 4,971 % erfolgt. Hiermit kann sich die Gemeinde Zinsen bis 2030 in Höhe von rund € 47.000 ersparen.

Nach Abzug der Kredittilgung belaufen sich die Rücklagen Wasserversorgung nur mehr auf € 47.553,26. Aufgrund des RA 2023 können die Rücklagen auch nicht wesentlich aufgestockt werden. Deshalb wird empfohlen, die Gebührenbremse dem Betrieb der Wasserversorgung zuzuschreiben. Zudem sind auch Straßensanierungen im Jahr 2024 geplant, welche auch die Erneuerung von Wasserleitungen beinhaltet.

3. Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgte via **Gemeindehomepage**.

Pörschach am Wörther See, am 07.05.2024

Für den Gemeinderat der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Die Bürgermeisterin:
